

**Ludwig Schleritzko**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.09.2020  
Zu Ltg.-1240/A-5/268-2020  
-Ausschuss

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. September 2020

B. Schleritzko-F-24/071-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dieter Dorner betreffend Insolvenz des Vereins Energieagentur der Regionen, Ltg.-1240/A-5/268-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfrage-recht umfasst sind, wie folgt:

Verantwortliche Mitgliedsgemeinden sind mit dem Sachverhalt an das Land Nieder-österreich herangetreten, aus aufsichtsbehördlicher Sicht waren keine Maßnahmen zu setzen. Das Handeln der Gemeinden im Zuge der Vermögenverwaltung erfolgte im Rahmen der Gemeindeautonomie (vgl. §§ 1 Abs. 2 und 32 Abs. 1 NÖ GO 1973). Anträge auf Bewilligung von Darlehensaufnahmen gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zum Zweck der Abdeckung von Verbindlichkeiten des genannten Vereins durch Gemeinden sind nicht bekannt. Die Zulässigkeit der Aufnahme von Darlehen durch den zuständigen Gemeinderat ist im § 77 der NÖ GO 1973 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.